Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

35. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. Dezember 1981	Nummer 64
JJ. Jani gang	Ausgegeben zu Dusseldorf am 5. Dezember 1901	Nummer 04

Glied Nr.	Datum	Inhalt	
	11. 11. 1981	Bekanntmachung Nr. 8 über gespeicherte personenbezogene Daten der Landesverwaltung sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vergingungen.	07.4

Bekanntmachung Nr. 8 über gespeicherte personenbezogene Daten der Landesverwaltung sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen Vom 11. November 1981

Gemäß § 15 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen – DSG NW – vom 19. Dezember 1978 (GV. NW. S. 640) in Verbindung mit den Vorschriften der Datenschutzveröffentlichungsverordnung Nordrhein-Westfalen – DSVeröffVO NW – vom 6. November 1979 (GV. NW. S. 726) geben nachfolgend die Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen der Landesverwaltung sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften weitere Angaben über die bei ihnen oder in ihrem Auftrag in Dateien (§ 1 Abs. 2 DSG NW) gespeicherten personenbezogenen Daten bekannt.

Die Bekanntmachung gliedert sich nach den Geschäftsbereichen des Präsidenten des Landtags und der obersten Landesbehörden in der nachstehenden Reihenfolge.

Bezeichnung des Geschäftsbereichs	Seite
01 Präsident des Landtags	
02 Ministerpräsident	
03 Innenminister	675
04 Justizminister	676
05 Kultusminister	_
06 Minister für Wissenschaft und Forschung	
07 Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	677
08 Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	678
09 Minister für Bundesangelegenheiten	_
10 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	_
11 Minister für Landes-und Stadtentwicklung	_
12 Finanzminister	_
13 Landesrechnungshof	

Angaben der Regierungspräsidenten sind dem Innenminister, Angaben der übrigen Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen sind der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde zugeordnet.

Bisher sind erschienen:

Bekanntmachung Nr. 1 im GV. NW. 1980 S. 260, Bekanntmachung Nr. 2 im GV. NW. 1980 S. 610, Bekanntmachung Nr. 3 im GV. NW. 1980 S. 772 Bekanntmachung Nr. 4 im GV. NW. 1980 S. 1052, Bekanntmachung Nr. 5 im GV. NW. 1981 S. 78, Bekanntmachung Nr. 6 im GV. NW. 1981 S. 288 und Bekanntmachung Nr. 7 im GV. NW. 1981 S. 446

Н
3
-
20
=
•=
_
_
_
2
ďι
=
⋤
=
=
ຕ

03 Innenminister						
Speichernde Stelle, Stand	Bezeichnung der Datei	Betroffener Personenkreis	Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kennt- nis dieser Daten erforderlich ist	Stellen, an die per- sonenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Arten der zu übermittelnden Daten
-	2	3	4	ıo	8	7
Regierungspräsident Köln 01.09.1981	Ausbildungsplatz- förderung; Pro- gramm I u. II	Antragsteller nebst Auszubildende der Förderingsprogram- me I u. II	Antragsteller 1. Vorname 2. Name 3. Anschrift 4. Branche 5. Anzahl der Beschäftigten 6. davon Auszubildende 7. Bankverbindung	Zahlung von Zuschüssen bei Bereitstellen zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis	Gemeinsames Ge- bietsrechenzentrum Hagen	1-15
			Auszubildende 8. Vorname			
			9. Name 10. Geburtsdatum 11. Geschlecht			
			12. Schulbildung 13. Ausbildungsdauer 14. I Senna			
			15. erlernter Beruf			

04 Justizminister

Arten der zu übermittelnden Daten	7	<u>1</u>	<u>T</u>
Stellen, an die per- sonenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	ę	Staatsanwaltschaft und Bezirksrevisor bei dem Landgericht	Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte des Landes NW
Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kennt- nis dieser Daten erforderlich ist	5	Buchung der der Landeskasse zustehenden Beträge an Geldstrafen, Geldbußen und Verfahrenskosten und der darauf geleisteten Zahlungen Unterstützung der Staatsanwaltschaft in der Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen Beitreibung von Verfahrenskosten	Buchung der an die Landeskasse im Rah- men der Prozeßko- stenhilfe zu entrich- tenden Beträge und der darauf geleisteten Zahlungen Unterstützung der Ar- beits- und Landesar- beitsgerichte in der Abwicklung der Pro- zeßkostenhilfe
Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	4	1. Name/Vorname, Anschrift, ggf. Geschäftszeichen des Zahlungspflichtigen 2. Zu zahlende Beträge 3. Gezahlte, niedergeschlagen und erlassene Beträge 4. Hinweise auf den Verfahrensstand	Name/Vorname, Anschrift, ggf. Geschäftszeichen des Zahlungspflichtigen, zu zahlende Beträge, gezahlte, niedergeschlagene und erlassene Beträge, träge, Hinweise auf den Verfahrensstand
Betroffener Personenkreis	က	Personen, die Geldstafen, Geldbußen, Verfahrenskosten zu zahlen haben aufgrund einer Entscheidung eines Gerichts im Landgerichtsbezirk	Personen, denen von einem Arbeits- oder Landesarbeitsgericht des Landes NW Pro- zeßkostenhilfe mit Zahlungsbestimmung bewilligt worden ist
Bezeichnung der Datei	2	Vorbuch zum Titel- buch innerhalb des Verfahrens zur Au- tomation des Ge- richtskosten- und -kassenwesens und der Geldstrafenvoll- streckung (JUKOS)	Vorbuch zum Titelbuch innerhalb des buch innerhalb des Verfahrens zur Au- tomation des Ge- richtskosten- und rassenwesens und der Geldstrafenvoll- streckung
Speichernde Stelle, Stand	1	Oberjustizkasse Hamm (als Amtskasse für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft im Landgerichtsbezirk Arnsberg) Marker Allee 83 4700 Hamm Gerichtskasse Hagen für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft im Landgerichtsbezirk Hagen Heinitzstr. 42 5800 Hagen Gerichtskasse Bielefeld für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft im Landgerichtsbezirk Paderborn Detmolder Str. 9 4800 Bielefeld Mai 1981	Gerichtskasse Düsseldorf Schanzenstr. 78 4000 Düsseldorf März 1981

1-7, 9, 11, 15 4-7, 9, 11, 16 4-7, 9, 11, 16

1, 2, 4-11, 14

07 Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

.

Arten der zu übermittelnden Daten	7
Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Ą
Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kennt- nis dieser Daten erforderlich ist	5
Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	7
Betroffener Personenkreis	3
Bezeichnung der Datei	2
Speichernde Stelle, Stand	1

Änderung bisheriger Bekanntmachungen

seldorf wie folgt geändert:

Pharmazie in Düsseldorf wi	Hochschulen mit Medizinischen und Pharmazeutischen Fakultäten des Landes NW ZVS-Dortmund durch das IMPP in Mainz im Auftrag des LPA und des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes
igsamtes für Medizin und 1	Erfassung der Prüfungsergebnisse Erfassung der Prüfungsergebnisse für den Studentenstammsatz Verteilungsverfahren für das 1. Fachsemester des klinischen Teils des Studien-
(GV. NW. S. 1057) wird die Prüfungsdatei des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie in Düsseldorf wi	1. Hochschule/Universität 2. Frühjahr/Herbst 3. LPA-Nr. 4. Anzahl der Prüfungsteil- nehmer 5 Name 6 Namenszusätze 7. Vorname 8. Geburtsname
GV. NW. S. 1057) wird die Pri	Studierende der Medizin und Pharmazie des Landes NW "Prüfungsteilnehmer"
	Prüfungsdatei
In der Bekanntmachung Nr. 4 vom 30. 10. 1980	Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie (L.PA) Horionplatz 4 4000 Düsseldorf 1. 10. 1981

fungsergebnisse Erfassung der Prü- fungsergebnisse für
den Studentenstamm- satz
Verteilungsverfahren
rur das 1. Facnseme- ster des klinischen
Teils des Studien-
gangs Medizin, Mel-
dung über bestandene
rztlic
chen. Bochum, Düssel-
dorf
Erfassung der Prü-
fungskandidaten, de-
ren Frufung wegen
Versaumnistolgen für nicht bestanden er-
klärt worden sind.
Erfassung der Prü-
fungsteilnehmer, wel- che die Prüfung end-
guitg nicht bestanden haben

ı

Versendung der Veröffentlichungen der IAEG

08 Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

Arten der zu übermittelnden Daten	7		ı
Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	9		1
Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kennt- nis dieser Daten erforderlich ist	5	Erstellen von Beitragsrechnungen sowie Versand von Einladungen und Informationen	Erstellen von Beitragsrechnungen sowie Versand von Einladungen und Informationen
Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	4	 Firmenname Anschrift Beitragsmerkmale Börsenmitglieder 	 Firmenname Anschrift Beitragsmerkmale Börsenmitglieder
Betroffener Personenkreis	3	Mitglieder dieser Bör- se	Mitglieder dieser Bör- se
Bezeichnung der Datei	2	Stammdatei Börse – Rheinische Immobi- lienbörse zu Köln	Stammdatei Börse – Rheinische Waren- börse zu Köln und Krefeld
Speichernde Stelle, Stand	g=-4	Neubekanntmachungen Industrie- und Handels- kammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10–26, 5000 Köln 1 Juli 1981	Juli 1981

Die nachstehende in der Bekanntmachung Nr. 1 vom 5. 3. 1980 (GV. NW. S. 260) bekanntgemachte Datei ist weggefallen: Wegfall einer Datei

1. Name	2. Vorname	3. Anschrift
		ciation of enginee- ring geology)
Adressendatei IAEG	(International asso-	ciation of enginee- ring geology)
Geologisches Landes-	amt NW	4150 Krefeld

März 1980

4. Akademischer Grad

- GV. NW. 1981 S. 674.

Einzelpreis dieser Nummer 1,60 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 360301 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 41,30 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 82,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888293/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blater) mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8518-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1 Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100 Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf ISSN 0340-661 X